

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1936

94 (3.4.1936) Badischer Staatsanzeiger

UN RÉCIT SIGNIFICATIF

"JE SUIS un DÉSERTEUR de la REICHSWEHR"

— Commandant, je suis malade!
— On n'est pas malade un jour pareil! L'Empire allemand reprend la Rhénanie.
— Je ne peux pas partir. J'ai été opéré il y a quinze jours!
— Vous passerez au conseil de guerre. Allez! aux arrêts!

Une porte était ouverte. Je me suis enfui. J'ai rompu avec ma patrie, mes affections...

INTÉRESSANTES RÉVÉLATIONS SUR L'INSTRUCTION MILITAIRE EN ALLEMAGNE, OU LA FRANCE EST REPRÉSENTÉE COMME L'ENNEMIE HÉRÉDITAIRE

...intensification des exercices, redoublement de la discipline, en fait que quelques choses aillent arriver (LIRE L'ARTICLE EN PAGE 5)

Der gefälschte Truppenausweis

Der Kanonier Rusner im „Paris Soir“ — Etwas von der „Arbeit“ des ausländischen Nachrichtendienstes

Der „Paris Soir“ veröffentlicht in seiner Ausgabe vom 16. März ds. Jrs. in großer Aufmachung einen Artikel „Je suis un déserteur de la Reichswehr“, in dem ein angeblicher Kanonier Karl Rusner seine Erlebnisse im deutschen Heer und die Gründe, aus denen er desertierte, darlegt. Aus dem Artikel muß man den Eindruck gewinnen, der angebliche Rusner sei in den Tagen der Truppenverlegungen in das Rheinland lahmenschlächting geworden.

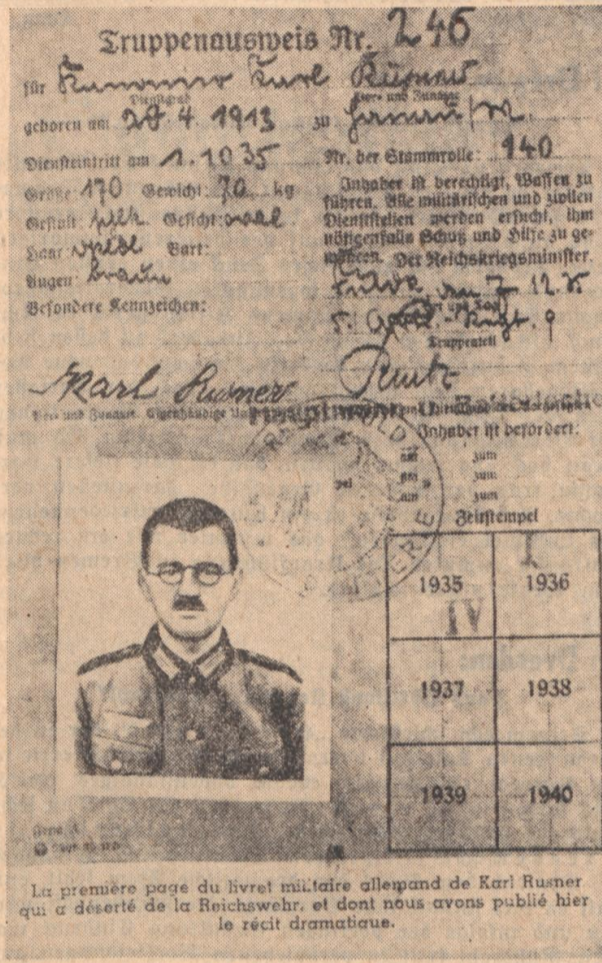
Die in dem Artikel veröffentlichten Angaben des angeblichen Rusner über die Mißhandlungen, die er im Heer erfahren haben will, sind groß erfunden. Auch die Angaben über die Stärke des Regiments in Fulda entsprechen nicht den Tatsachen. Es befinden sich in Fulda zwei motorisierte Batterien, die dort nach wie vor garnisoniert und nicht ins Rheinland verlegt sind.

Dieselbe Zeitung bringt kurz darnach die photographische Wiederabgabe eines deutschen Truppenausweises des oben erwähnten angeblichen Kanoniers Karl Rusner aus Fulda.

Selbst ein Nichtfachmann erkennt unschwer, daß es sich dabei um eine sehr schlechte Fälschung handelt. Die Ermittlungen haben ergeben, daß das Lichtbild im „Paris Soir“ vom 17. 3. von dem echten Ausweis eines Kanoniers Karl Stidel 5./A.R. 9, Fulda stammt. Stidel ist ehemaliger Angehöriger der SPD und hat seine Truppe bereits am 17. 2. 1936 nach einer vorübergehenden Behandlung im Gustav-Adolf-Krankenhaus in Genua eigenmächtig verlassen, so daß ein Verfahren vor dem Kriegsgericht gegen ihn schwebt.

Die plumpe Fälschung des Pafes wird ohne weiteres kenntlich, wenn man die Uberschrift und Unterschrift Karl Rusners genauer betrachtet. Hier hand hat Rusner vorher Stidel. Die Nummer des Truppenausweises (246) ist schlecht gefälscht, desgleichen das Geburtsdatum, Körpergröße usw. Ferner wurde vergessen, den Bart des Rusner in der Spalte „Bart“ einzufügen und die Eigenschaft des Rusner als Brillenträger unter „besondere Kennzeichen“ zu erwähnen. Bart und Brille sind erst nachträglich in das Lichtbild eingegzeichnet.

Es berührt eigenartig, heute in großen Blättern der Pariser Presse auf derart plumpe Methoden zu stoßen, deren Tendenz offen zutage tritt. Während die deutsche Zeitung sich bemüht, den Geist des wahrhaftigen Friedensplanes des Führers und Reichskanzlers allen Deutschen nahezubringen, huldigt man hier dem Geist des sturen Pafes.



Das ist die erste Seite des deutschen Truppenausweises des oben erwähnten angeblichen Kanoniers Karl Rusner aus Fulda. Die falsche Unterschrift und die falsche Nummer des Truppenausweises sind besonders auffällig.

mit dem er sich nun nachweisbar seit Oktober 1935 ernährt, bestand in der Veranstaltung von Sammlungen für die Gliederungen der Partei, wobei er in Uniform auch bei Juden vortrat und sie gewaltig rufte. Die Opfer machten gerade keine entzückten Gesichter, als der jüdische Revisor ihnen auf der Polizei gegenübergestellt wurde. Mancher von ihnen hätte gerne ohne viel Aufhebens den „gepöbelten“ Betrag verschmerzt, um sich den Anblick eines überführten Gauners zu ersparen, der kaum zur Förderung der Sympathien des deutschen Volkes für die Juden beitragen wird.

Die weiteren Ermittlungen ergaben, daß der Jude reichlichen Gebrauch von der mit falschen Papieren ergatterten Amtswalderuniform und den zahlreichen Orden machte; er bemühte sie nicht allein für seine Verzierungen, sondern auch dazu, um sich arischen Mädchen zu nähern, ihnen Heiratsversprechungen zu machen und sie dadurch zum näheren Umgang zu bewegen.

Die weiteren Ermittlungen ergaben, daß der Jude reichlichen Gebrauch von der mit falschen Papieren ergatterten Amtswalderuniform und den zahlreichen Orden machte; er bemühte sie nicht allein für seine Verzierungen, sondern auch dazu, um sich arischen Mädchen zu nähern, ihnen Heiratsversprechungen zu machen und sie dadurch zum näheren Umgang zu bewegen.

Die weiteren Ermittlungen ergaben, daß der Jude reichlichen Gebrauch von der mit falschen Papieren ergatterten Amtswalderuniform und den zahlreichen Orden machte; er bemühte sie nicht allein für seine Verzierungen, sondern auch dazu, um sich arischen Mädchen zu nähern, ihnen Heiratsversprechungen zu machen und sie dadurch zum näheren Umgang zu bewegen.

Die weiteren Ermittlungen ergaben, daß der Jude reichlichen Gebrauch von der mit falschen Papieren ergatterten Amtswalderuniform und den zahlreichen Orden machte; er bemühte sie nicht allein für seine Verzierungen, sondern auch dazu, um sich arischen Mädchen zu nähern, ihnen Heiratsversprechungen zu machen und sie dadurch zum näheren Umgang zu bewegen.

Die weiteren Ermittlungen ergaben, daß der Jude reichlichen Gebrauch von der mit falschen Papieren ergatterten Amtswalderuniform und den zahlreichen Orden machte; er bemühte sie nicht allein für seine Verzierungen, sondern auch dazu, um sich arischen Mädchen zu nähern, ihnen Heiratsversprechungen zu machen und sie dadurch zum näheren Umgang zu bewegen.

Strafrechtsschutz der Bewegung

Staatssekretär Dr. Freisler hat in einer umfangreichen, bedeutenden Abhandlung zu dem neuen strafrechtlichen Schutz der Bewegung Stellung genommen. Er weist in dieser Abhandlung darauf hin, daß das kommende Strafrecht, wenn es ein Spiegelbild des Volksgewissens sein sollte, die Abhandlung von Angriffen auf die Bewegung grundsätzlich nicht mehr, wie bisher, in Neben- und Sondergesetzen belassen werden könne. Die neuen Bestimmungen zum Schutze der Bewegung müßten vielmehr grundsätzlich möglichst innig in den Gesamtaufbau des Strafrechts eingegliedert werden.

Seit der Errichtung des nationalsozialistischen Staates ist die Gesamtheit des deutschen Volkes richtungweisender Ausgangs- und Orientierungspunkt der Lebensgeschehnisse und Erfordernisse auf allen Gebieten geworden. Das Volk ist

Keine Summe von Untertanen

eines Staatsapparates, sondern ein lebendiges Ganzes mit einer eigenen Lebensgemeinschaft. Den Kern des Volkes aber bildet die nationalsozialistische Bewegung, in der sich die Energie, der Lebenswille und die Zielstrebigkeit des Volkes konzentriert.

Diese unwägbare Auffassung erfordert auf dem Gebiete des Strafrechts die Ergreifung bisher nicht bekannter Maßnahmen und die Aufstellung besonderer Deliktstatbestände zum Schutze dieses Lebensnervens des deutschen Volkes. Neben der Akademie für deutsches Recht ist vor allem der amtliche Strafrecht-Ausschuß unter Leitung von Reichsjustizminister Dr. Görtner mit den umfassenden Arbeiten für den Entwurf über den künftigen Schutz der Bewegung beschäftigt. Es gilt, in diesem Rahmen vor allem Bestimmungen zu schaffen, die die Verleumdung der Parteiangehörigen an der Erfüllung ihrer Aufgabe, die Verleumdung und Beschimpfung der Partei und ihrer Gliederungen, wie auch deren nationaler Symbole unter besonderen strafrechtlichen Schutz stellen. Es müssen ferner Deliktstatbestände geschaffen werden, die einen Angriff auf die führenden Männer der Partei und einen Mißbrauch der Partei bestrafen.

Staatssekretär Freisler schlägt in voller Übereinstimmung mit den Ergebnissen des Strafrecht-Ausschusses den Einbau von entsprechenden Deliktgruppen in das zukünftige Strafrecht vor. Er bekennt sich zu der Frage über die Gleichstellung der Politischen Leiter der Partei mit den Amtsträgern des Staates in strafrechtlicher Beziehung und kommt zu dem Ergebnis, daß nur in bestimmten Fällen eine völlige Gleichstellung geboten sei, in den übrigen Fällen jedoch eine Sonderbehandlung der Partei- und Staatsbeamten in einzelnen gesetzlichen Statbeständen tunlich sei.

Staatssekretär Freisler weist schließlich darauf hin, daß ein zu weitgehender strafrechtlicher Schutz der Bewegung unter Umständen das Gegenteil des mit einem solchen Schutz erstrebten Erfolges erzielen könnte. Den einzigen auf die Dauer wirksamen Schutz der Bewegung würden allein ihre eigene Reinheit, Grundfestigkeit, Opferbereitschaft, Willensstärke und Geschlossenheit bilden!

Ruf über die ganze Erde

Mit Richtstrahler nach Uebersee — Zerföhres Lügengewebe

Der Intendant des Deutschen Kurzwellensenders, Dr. von Boeckmann, sprach anlässlich des dreijährigen Bestehens des Kurzwellensenders zu seinen Hörern in Uebersee.

Deutschen Kurzwellenrundfunk gibt es seit dem Jahre 1929. Aber das damalige Programm war nur ein Anfangsel der deutschen Sender und in keiner Weise auf das Ausland abgestimmt. Hinzu kam eine sehr geringe Sendeleistung, die einen mangelhaften Empfang in Uebersee zur Folge hatte. Die letzten drei Jahre haben nun hierin einen völligen Wandel gebracht. Der Deutsche Kurzwellensender, der auf Befehl des Führers durch Dr. Goebbels ins Leben gerufen wurde, nahm eine beispiellose Entwicklung. Zu dem einen Richtstrahler, den man nur dann und wann für Nordamerika benutzte, trat nun eine neue, die heute den gesamten Kulturraum der Erde bestreicht. Jede dieser sechs Stationen hat ihr eigenes Programm, das in jedem Erdteil günstig aufgenommen werden kann. Millionen deutscher Volksgenossen in Uebersee sind jetzt auf engste mit der alten Heimat verbunden. Zeugnisse ihrer Treue und Dankbarkeit erreichen tagtäglich in Mengen den Sender, und sie bestätigen seine gewaltige Wirkung. Aber auch sehr viele Ausländer greifen zur Feder: es gingen im vergangenen Jahr insgesamt 35.000 Zuschriften ein.

Der Kurzwellensender hat einen nach Inhalt und Form völlig neuartigen Programmtypus entwickelt, der sich von dem inlandsdeutschen grundtätlich unterscheidet. Man geht bei der Programmgestaltung von den Menschen selbst aus, und nicht von den Stoffen, die ihnen in die Hände kommen und aus deren Abneigungen an. Besonders gern hört man drüben deutsche, und vor allem „ernste“ Musik, weniger beliebt ist dagegen das Hörspiel, nicht zuletzt auch wegen der störenden aufstrebenden Töne, die die Verständlichkeit oft erschweren. Die in den verschiedenen Sprachen vermittelten Tagesnachrichten ebenso wie die Berichte schließlich haben schon manches Lügengewebe der ausländischen Presse zerföhrt.

Wurde in den drei Jahren der große Rahmen geschaffen, so wird es nunmehr des Senders Aufgabe sein, die einzelnen Felder immer mehr durch Feinarbeit mit einem vielfältigen, überzeugenden und achtungsgebietenden Ausdruck deutschen Lebenswillens zu füllen.

Opfer der „braunen Mordpest“
Wie ein Jude für die Partei sammelte
Neben eine interessante Geschichte berichtet das „Schwarze Korps“:
In einer Berliner Kneipe tanzte des öfteren ein „Mitglied der Reichsleitung der NSDAP“ auf, das sich hundsümmel auf einen Stuhl fallen ließ. Bei

einer kühlen Welle erzählte der Mann, daß er Revisor sei und nachsinnig zu tun hätte, da er die Ortsgruppen der NSDAP und der NSZ kontrollieren müsse.

Das Penum der für die Partei geleisteten Arbeit stieg mit den Strichen auf dem Bierglas, die der Wirt nach jeder Welle anrührte. Aber die Zuhörer wollten nie recht warm werden, denn der Revisor sah trotz der Uniform, den zahlreichen Ordensbändern und dem E. K. 1 mehr als verdächtig aus.

Und so sah der hiergewohnte Parteigenosse wieder einmal am Tisch und trank Kriegserebnisse aus, daß es die Gäste nur so schüttelte wie nasse Sübner in einer Klebnacht. Um seine Erlebnisse zu erzählen, zeigte er auch einen Militärpaß herum, der ihm als ehemaligen Offiziersstellvertreter legitimierte.

Leider ließen sich ein paar Zuhörer doch nicht in der zehrenden Weise beeindruckt, und als er gegen drei Uhr früh das Lokal verließ, folgten ihm zwei Herren, die noch mehr wissen wollten.

Die kurze Unterredung auf der Straße fiel jedoch nicht zur beiderseitigen Zufriedenheit aus und wurde deshalb auf dem nächsten Polizeirevier fortgesetzt. Bei dem Revisor fand man nebenbei noch die ansehnliche Summe von 688 RM., über deren Herkunft er keine glaubwürdige Auskunft geben konnte und aus begreiflichen Gründen auch nicht wollte, wie sich im Laufe der Unterhaltung als bald herausstellte.

Ueber einen Punkt war man sich nämlich bald im Klaren. Eßt an dem Revisor war eigentlich nur die jüdische Gauernervlage. Zum Teil auch der Militärpaß, der jedoch verschiedene demitische Verdunkelungsprozesse hatte über sich ergehen lassen müssen.

Bei näherer Untersuchung stellte sich heraus, daß der Herr Revisor zwar 1915 zum Militär eingezogen war, jedoch im gleichen Jahre wegen unerlaubter Entfernung, Ungehorsam, vollendeten Betruges in drei Fällen, verurteilten Betruges in zwei Fällen, Unterschlagung und wegen unbefugten Tragens einer Offiziersuniform sowie mehrerer hoher Orden zu einem Jahr Gefängnis und 12 Wochen Haft verurteilt wurde. Auf Grund dieses Urteils war er in die 2. Klasse des Soldatenstandes versetzt worden, in der er auch während des Restes seiner militärischen Laufbahn verblieb.

Auch der Hinweis, daß er „von Geburt Dissident“ sei, konnte die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß er ein ausgemachener Jude ist, der selbstverständlich nie der NSDAP angehörte und daher auch nie Revisor der Reichsleitung sein konnte.

Tagesbefehl an die SA!

Stabschef Lutz erläßt den folgenden Tagesbefehl an die SA:
SA-Männer!
Wieder liegt ein Wahlkampf hinter uns, ein Wahlkampf, dessen Ergebnis einzig in der Geschichte der Völker dasteht. Die Welt weiß heute, daß das deutsche Volk in allen Fragen wie ein Mann zum Führer steht und auch künftig stehen wird.

In jahrelangem und opferreichem Kampf hat die nationalsozialistische Bewegung den Weg bereitet zu diesem Erfolg. Durch Kampf und Opfer wurde er errungen. Die SA als Stoßtrupp der Bewegung stand auch jetzt wieder in vorderster Front, einflussbereit, opferwillig und treu, wie in den Jahren des Kampfes vor der Machtübernahme.

Aber wir wissen auch, daß dieser Wahlkampf für uns nicht Ende, sondern nur ein Teilschlachtunferer Welt, unferes Kampfes war.

Die Aufgaben, die der Bewegung vom Führer gestellt sind, werden die SA auch in künftigen Tagen und Wochen in Anspruch nehmen.

Unferen schönsten Lohn sehen wir in der Möglichkeit, für den Führer kämpfen und opfern zu dürfen, unferer höchste Anerkennung ist der Erfolg!
Eine Schlacht ist geschlagen — der Kampf geht weiter!
Es lebe der Führer! ges. Lutz.

Badischer Staatsanzeiger

Folge 39 3. April 1936.

Amtliche Bekanntmachungen

Buchmacher.
Der Buchmacherin Elise Weinholt in Heidelberg ist die Erlaubnis erteilt worden, bis 31. Dezember 1936 im Hause Reußgasse 5 gewerbsmäßig Betten bei öffentlichen Reinigungsprüfungen auf Pferde abzuwaschen oder zu vermittelnd und sich in diesem Geschäftsräum des Kaufmanns Alfred Weinholt als Buchmachergehilfin zu bedienen.

Karlsruhe, den 27. März 1936.
Der Minister des Innern.

Bekanntmachung
Prüfungen im Fußbeschlag an staatlichen Fußbeschlagsschulen.

Die nächsten öffentlichen Prüfungen im Fußbeschlag finden statt:
am Donnerstag, den 23. April 1936, vormittags 8 Uhr, in der Fußbeschlagsschule in Karlsruhe;
am Freitag, den 24. April 1936, vormittags 9 Uhr, in der Fußbeschlagsschule in Mannheim;
am Samstag, den 25. April 1936, vormittags 10 Uhr, in der Fußbeschlagsschule in Wehrhahn.

Karlsruhe, den 30. März 1936.
Der Minister des Innern.

Aus dem Bereiche des Staatsministeriums
Genannt:

Der Stellvertreter des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs, Oberverwaltungsgerichtsrat Willy Kahlmeier, zum Präsidenten des Kompetenzgerichtshofs.

Auf Grund der §§ 13 und 15 der DVO vom 30. Januar 1935, der §§ 31 und 36 der Ersten Verordnung zur Durchführung der DVO vom 22. März 1935 und den Vorschriften der ersten Anordnung zur Ausführung der DVO zu §§ 13 und 15 wird hiermit die Vereinnahmung der bisherigen Entlaste Schiemensfeld mit den Gemeinden Kirchzarten und Eberbach veräußert; im einzelnen ist maßgebend die zwischen der Gemeinde Burg einverleitet und den Gemeinden Kirchzarten und Eberbach andererseits abgeschlossene Vereinbarung vom 15. und 20. Januar 1936. Die Grenzänderung tritt am 1. April 1936 in Kraft.

Die Vereinbarung kann bei dem Bezirksamt Freiburg und bei den Gemeinden Kirchzarten und Eberbach eingesehen werden.
Freiburg i. Br., den 30. März 1936.

Der Badische Landeskommissär für die Kreise Freiburg, Lörrach und Offenburg.

Verfegerechtlich verantwortlich: Adolf Schmid, Karlsruhe

Zu Ostern. die richtigen Schuhe von **Waltz & Würthner, Karlsruhe** Inhaber Erich Waltz Ecke Kaiser- und Lammstraße